

ADAC CC Enduro Cup Süd 2021



1. TEIL: Ausschreibung

1.1. Allgemeine Bestimmungen

Die ADAC Regionalclubs ADAC Nordbaden e.V., ADAC Nordbayern e.V., ADAC Südbaden e.V., ADAC Südbayern e.V. und ADAC Württemberg e.V. schreiben für das Jahr 2021 den

ADAC CC Enduro Cup Süd 2021
ADAC CC Enduro Mannschafts-Cup Süd 2021

aus.

1.1.1. Die Federführung liegt bei der Abteilung Jugend, Sport & Ortsclubs des

ADAC Württemberg e.V.
Tel: (0711) 2800 288
Fax.: (0711) 2800 123
E-Mail: sport@wtb.adac.de
Web: www.enduro-cup.online
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart

Serienkoordinator: Frank Deuschle
Serienleitung ADAC: Lisa Zieger

1.1.2. Die Auslegung dieser Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen bei den einzelnen Wertungsläufen in Bezug auf die vorliegenden Cup-Bedingungen obliegt in letztendlicher Instanz dem Schiedsgericht (s. Art. 17.1, 17.2 und 18. Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2021).

1.1.3. Die Wertungsläufe (siehe Punkt 4, Teil 1) werden nach der Grundausschreibung für Enduro, Cross-Country und Enduro Cross 2021, dem Motorrad-Sport-Gesetz des DMSB und der DMSB Rahmenausschreibung Clubsport durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

Die Wertungsläufe zum ADAC CC Enduro Cup Süd werden als Mehrstunden-Enduro/Cross Country-Zuverlässigkeitsfahrt auf einem abgesperrten Rundkurs, ähnlich einer Moto-Cross-Strecke, die mit zusätzlichen Enduroanteilen verlängert wurde, durchgeführt.

1.1.4. Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummer, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC CC Enduro Cup Süd:

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC CC Enduro Cup Süd einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- Soziale oder beleidigende Werbung
- Private Wett- und Glückspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

1.1.5. Im nachfolgenden Text wird für das bessere Leseverständnis die männliche Form benutzt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

1.2. Klasseneinteilung

Für Einzelfahrer mit einer Fahrzeit **von zwei Stunden** (mit farblichen Vorgaben für die Startnummern-Schilder, siehe Teil 3 Punkt 3.3):

Klasse EC 1:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre (hohes Leistungsniveau)	<i>schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern; gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern</i>
Klasse EC 2:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre (mittleres Leistungsniveau)	<i>weißer Grund/schwarze Ziffern</i>
Klasse EC 3:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre (für Einsteiger)	<i>weißer Grund/schwarze Ziffern</i>
Klasse EC 4:	Enduro- und MX Motorräder offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Damen , Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre	<i>lila Grund/weiße Ziffern</i>
Klasse EC 5:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB A / B / J/ C Lizenz, DMSB Race Card Alter 16 bis 22 Jahre	<i>blauer Grund/weiße Ziffern</i>

Klasse EC 6:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Geburtsjahr 1980 oder älter	<i>grüner Grund/weiße Ziffern</i>
Klasse EC 7:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Geburtsjahr 1970 oder älter	<i>grüner Grund/weiße Ziffern</i>
Klasse Jugend:	Enduro- und MX Motorräder, bis 125 ccm-2T / 150 ccm-4T offen für DMSB B / J/ C Lizenz, DMSB Race Card Alter 14 bis 16 Jahre	<i>blauer Grund/weiße Ziffern</i>
Klasse Elektro:	Zugelassen sind Offroad geeignete Elektro-Motorräder. Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre	<i>roter Grund/schwarze Ziffern</i>

Eine Klasse, die nicht mindestens 5 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, an der Veranstaltung mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung und Aufstiegspflicht gem. ergänzende Klassenbestimmungen/Aufstiegsregelung siehe Teil 2 dieser Ausschreibung.

Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt den Veranstaltern der Wertungsläufe unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

1.3. Teilnehmer/ Nennungen

1.3.1. Es werden **alle** an den Wertungsläufen teilnehmenden Fahrer entsprechend der vorangegangenen Klasseneinteilung gewertet, die sich für den Cup über das dafür bereitgestellte Online-Portal eingeschrieben haben.

1.3.2. Eine Einschreibung zum ADAC CC Enduro Cup Süd ist erforderlich. **Eine Tageswertung bleibt jedoch hiervon unberührt.**

Die Einschreibung erfolgt über das dafür bereitgestellte Online-Portal. Nach Einzahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 wird der Teilnehmer im Internet veröffentlicht (Name, Vorname, Motorrad, bei Angabe Verein, bei Mannschaftsnennung Name der Mannschaft) und erhält eine Dauerstartnummer.

1.3.3. Die Höhe des Nenngeldes beträgt in den Erwachsenenklassen € 50,00 pro Veranstaltung. In der Jugendklasse beträgt das Nenngeld € 25,00 pro Veranstaltung. Alle Nenngelder verstehen sich inklusive Transpondergebühr.

Die Nennung erfolgt über das dafür bereitgestellte Online-Portal. Nennschluss ist jeweils samstags, zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

1.3.4. Sollten nach dem offiziellen Nennschluss noch Startplätze frei sein, sind bis zum Ende der Dokumentenabnahme Nachnennungen möglich. Online sind Nachnennungen bis zwei Tage vor der Veranstaltung bis 24 Uhr möglich. Bei Nachnennungen bzw. Umnennungen danach, also vor Ort, ist die Nennung in Papierform abzugeben und das Nenngeld vor Ort zu bezahlen.

- 1.3.5. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind am Veranstaltungstag nur in einer Klasse startberechtigt.
- 1.3.6. Gehen mehr Nennungen ein, als Startplätze an den Wertungsläufen zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung beim Veranstalter. Ab der zweiten Veranstaltung ist der Veranstalter grundsätzlich dazu verpflichtet, Fahrer, die bereits am laufenden ADAC CC Enduro Cup Süd teilgenommen und Punkte errungen haben, ihre Nennung vor Nennschluss abgegeben haben sowie im Cup eingeschrieben sind, im Rahmen seiner Möglichkeiten, bevorzugt anzunehmen.
- 1.3.7. Ein Startplatz wird erst bei Nenngeldeingang beim Veranstalter vergeben. **Das heißt, eine Nennung gilt erst als abgegeben, wenn das Nenngeld bis Nennschluss beim Veranstalter eingegangen ist. Bei Startplätzen, die nach dem Nennschluss vergeben werden, erhöht sich das Nenngeld um die Bearbeitungsgebühr für Nachnennungen von € 15,00.**
- 1.3.8. Fahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Rennleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer zu unterschreiben. Hierfür ist der Fahrer selbst verantwortlich.
- 1.3.9. Sollten bereits genannte Fahrer bis zum Nennschluss ihre Nennung zurückziehen, erfolgt eine Rückerstattung des bereits gezahlten Nenngeldes. Danach können Absagen nur anerkannt werden, wenn sie schriftlich und mit triftigem Grund eingehen. In diesem Fall wird vom Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 einbehalten. Hier liegt das Ermessen beim Veranstalter.

1.4. Wertung

- 1.4.1. Es erfolgt eine Klassen-Wertung nach den offiziellen Klassen-Ergebnislisten der einzelnen Veranstaltungen in den vom ADAC ausgeschriebenen Klassen. Die Cup-Auswertung wird automatisch durchgeführt und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsprüche sind spätestens 10 Werkzeuge nach Veröffentlichung der Zwischen- bzw. Endstände im Internet (www.enduro-cup.online) schriftlich dem federführenden ADAC Regionalclub mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet dieser in Abstimmung mit den Seriengebern. Danach ist die Wertung endgültig.
- 1.4.2. Die Ermittlung der Punkte pro Fahrer für die einzelne Veranstaltung erfolgt gemäß nachfolgender Wertungstabelle/Formel. Aus dieser geht die für jeden Teilnehmer – unter Berücksichtigung seiner Platzierung und der Starterzahl in seiner Klasse – anzurechnende Punktzahl hervor. Punkte sind nicht in andere Klassen übertragbar.

Starter in der Klasse (= N)																								
Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
1	390	700	725	740	750	757	763	767	770	773	775	777	779	780	781	782	783	784	785	786	786	787	788	
2		360	650	680	700	714	725	733	740	745	750	754	757	760	763	765	767	768	770	771	773	774	775	
3			345	620	650	671	688	700	710	718	725	731	736	740	744	747	750	753	755	757	759	761	763	
4				336	600	629	650	667	680	691	700	708	714	720	725	729	733	737	740	743	745	748	750	
5					330	586	613	633	650	664	675	685	693	700	706	712	717	721	725	729	732	735	738	
6						326	575	600	620	636	650	662	671	680	688	694	700	705	710	714	718	722	725	
7							323	567	590	609	625	638	650	660	669	676	683	689	695	700	705	709	713	
8								320	560	582	600	615	629	640	650	659	667	674	680	686	691	696	700	
9									318	555	575	592	607	620	631	641	650	658	665	671	677	683	688	
10										316	550	569	586	600	613	624	633	642	650	657	664	670	675	
11											315	546	564	580	594	606	617	626	635	643	650	657	663	
12												314	543	560	575	588	600	611	620	629	636	643	650	
13													313	540	556	571	583	595	605	614	623	630	638	
14														312	323	553	567	579	590	600	609	617	625	
15															311	321	550	563	575	586	595	604	613	
16																311	320	547	560	571	582	591	600	
17																	310	319	545	557	568	578	588	
18																		309	318	543	555	565	575	
19																			309	317	541	552	563	
20																				309	316	539	550	
21																					308	316	538	
22																						308	315	
23																							308	
24																								308

Die Punkte wurden errechnet nach:

$$\text{Punkte} = \left(80 - \frac{\text{Platz} \times 30}{N + 1} \right) \times 10$$

Ausnahme: Bis zu 10% (gerundet) der letzten Fahrer der Klasse erhalten 60% der gerechneten Punkte

1.4.3. Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Laufes erhalten die Fahrer folgende Punkte: Über 50% der vorgeschriebenen Laufzeit - volle Punktzahl, über 25% der vorgeschriebenen Laufzeit - 50% der Punkte, bis 25% der vorgeschriebenen Laufzeit - keine Punkte. Die beim Start des jeweiligen Laufes festgelegte Fahrzeit ist maßgebend.

1.4.4. Ein Lizenzfahrer, gegen den im Jahr 2021 eine Sportstrafe durch das DMSB-Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen wurde, können vom federführenden ADAC Regionalclub, von der Wertung ausgeschlossen werden.

1.4.5. Fahrer, gegen die bei einer Veranstaltung zum ADAC CC Enduro Cup Süd durch das Schiedsgericht eine Strafe ausgesprochen wurde, können vom federführenden ADAC Regionalclub, von der Wertung ausgeschlossen werden.

1.4.6. Neben den Einzelklassen schreibt der ADAC CC Enduro Cup Süd den ADAC CC Enduro Mannschafts-Cup Süd aus (siehe Punkt 1.5, Teil 1 dieser Ausschreibung).

1.5. Mannschaftswertung

1.5.1. Ab fünf genannten Mannschaften wird eine Mannschaftswertung zum ADAC CC Enduro Mannschafts-Cup Süd ausgeschrieben.

1.5.2. Eine Mannschaft kann aus drei bis fünf im ADAC CC Enduro Cup Süd eingeschriebenen Fahrern aus mindestens zwei verschiedenen Klassen bestehen. Die Nennung eines Fahrers in mehreren Mannschaften ist nicht möglich. Der Austausch von Fahrern im Laufe der Saison ist in Abstimmung mit dem Serienverantwortlichen, siehe Punkt 1.1.2, eingeschränkt möglich.

1.5.3. Eine Einschreibung zur Mannschaftswertung im ADAC CC Enduro Cup Süd ist erforderlich. Sie muss zwei Wochen vor der ersten Veranstaltung des Cups erfolgen. Eine nachträgliche Einschreibung als Mannschaft vor Ort bei einer Veranstaltung ist nicht möglich.

Die Einschreibung erfolgt über das dafür bereitgestellte Formular auf www.enduro-cup.online. Die Höhe der Einschreibgebühr pro Saison beträgt € 50,00 pro Mannschaft und ist mit der Einschreibung fällig. An den Veranstaltungen fallen keine weiteren Gebühren an.

1.5.4. Eine Mannschaft besteht bei jeder Veranstaltung (Ein- oder Zweitagesveranstaltung) aus drei in Wertung am ADAC CC Enduro Cup Süd teilnehmenden Fahrern.

1.5.5. Nennschluss für eine Mannschaft ist eine Stunde vor dem Ende der Dokumentenabnahme der jeweiligen Veranstaltung. Die in der Nennung schriftlich aufgeführten drei Fahrer müssen ausdrücklich mit ihrer Nominierung einverstanden sein. Sie müssen eine ordnungsgemäße Einzelnennung abgegeben haben und vom Veranstalter akzeptiert sein.

Für eine gültige Nennung ist es erforderlich die in der Dokumentenabnahme bereitliegenden Nennformulare zu unterschreiben.

1.5.6. Die Punktezahl der Mannschaft pro Veranstaltung besteht aus der Summe der eingefahrenen Punkte. Die Mannschaftsehrung erfolgt am Ende der Saison (siehe Punkt 1.7). Eine Tageswertung ist dem Veranstalter freigestellt. Sieger ist diejenige Mannschaft mit der höchsten Punktezahl.

1.6. Wertungsläufe 2021

Es gilt die Auflistung unter www.enduro-cup.online ohne Streichergebnis.

1.7. Cup-Wertung/ Ehrenpreise

1.7.1. Gewinner des ADAC CC Enduro Cup Süd 2021 **der jeweiligen Klasse** ist der Fahrer/ die Fahrerin/ die Mannschaft mit der höchsten Punktezahl. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den weiteren Punktezahlen.

1.7.2. Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl von Klassensiegen, danach die größere Zahl der 2. Plätze, der 3. Plätze usw. in den für den Teilnehmer gewerteten Wertungsläufen.

1.7.3. Pokale/ Ehrenpreise werden grundsätzlich für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben, jedoch maximal 30% der gewerteten Teilnehmer.

1.7.4. Die Ehrung findet im Rahmen der Meisterehrung bzw. Jugendehrung (Jugendklasse) des ADAC Württemberg Anfang 2022 statt. Pokale/ Ehrenpreise werden bei Nicht-Teilnahme nicht nachgesendet.

2. TEIL: Ergänzende Klassenbestimmungen/Aufstiegsregelung

2.1. Klassenverpflichtung

2.1.1. **Mit Abgabe einer Einschreibung und Nennung bestätigt der Fahrer, die unter den Klassen aufgeführten Voraussetzungen (siehe Teil 1 Punkt 1.2 sowie Teil 2) zu erfüllen. Der Fahrer bestätigt außerdem, sich über die aufgeführten Voraussetzungen hinaus gemäß seinem Leistungsniveau einzuschreiben und zu nennen.**

2.1.2. Klasse EC 1:

Alle Fahrer mit DMSB A oder B Lizenz (Lizenzfahrer 2016 bis 2020). Fahrer mit Erfahrung in der Deutschen Enduro Meisterschaft/Pokal oder im ADAC Enduro Cup, Klasse EC 1. Ausnahme bei Fahrern, die aufgrund des Alters, Geschlechts oder Fahrzeugtyps in einer anderen Klasse gewertet werden.

Klasse EC 2:

Alle Fahrer mit DMSB B oder C Lizenz (Lizenzfahrer 2016 bis 2020), die nicht der Klasse EC 1 zugeordnet werden können. Fahrer mit Erfahrung im Deutschen Enduro Pokal oder im ADAC Enduro Cup, Klasse

EC 2. Ausnahme bei Fahrern, die aufgrund des Alters, Geschlechts oder Fahrzeugtyps in einer anderen Klasse gewertet werden.

Klasse EC 3:

Alle Fahrer mit keiner oder geringer Erfahrung im Enduro Clubsport. Ausnahme bei Fahrern, die aufgrund des Alters, Geschlechts oder Fahrzeugtyps in einer anderen Klasse gewertet werden.

- 2.1.3. Der federführende Regionalclub behält sich vor, Fahrer gemäß den oben genannten Bestimmungen für Klassen in der laufenden Saison nachträglich zuzuordnen bzw. umzusetzen oder zu sperren, wenn diese nicht die Voraussetzung der gewählten Klasse erfüllen bzw. von ihrem Können her einer höheren Klasse zuzuordnen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt eingefahrene Punkte können nicht in eine andere Klasse mitgenommen werden. Einsprüche gegen diese Entscheidung sind nicht möglich.
- 2.1.4. **Die Missachtung der festgelegten Regelungen durch falsche Angaben bei der Einschreibung und Nennung bzw. bei Neuordnung gemäß Punkt 2.1.3 führen zum ersatzlosen Verlust der bis dahin im ADAC CC Enduro Cup Süd erreichten Punkte.**

2.2. Aufstiegspflicht

- 2.2.1. In den Klassen EC 1 und EC 2 besteht grundsätzlich eine Aufstiegspflicht. Welche Fahrer der jeweiligen Klassen in die nächst höhere Klasse aufsteigen müssen, entscheidet der Cup-Verantwortliche unter Berücksichtigung der Leistungen (auch Serienübergreifend) der Fahrer.
- 2.2.2. Die Bekanntgabe der Aufstiegslisten erfolgt bis 1. Dezember der abgeschlossenen Saison unter der in Teil 1 Punkt 1.1.1 aufgeführten Website.

3. TEIL: Ergänzende Technische Bestimmungen

3.1. Technische Bestimmungen

- 3.1.1. Die Motorräder **müssen nicht zugelassen oder zulassungsfähig sein, aber einem Enduro-Motorrad entsprechen (Moto-Cross-Kotflügel hinten sind nicht erlaubt, handelsübliche Kotflügelverlängerungen mit mindestens 12 cm Länge (kein Klebeband, Pappe oder sonstige Nachbildungen einer Kotflügelverlängerung) und Lampenmaske vorn, ist Pflicht). Als Lampenmaske ist ein Aufkleber nicht ausreichend.**
- 3.1.2. Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro bzw. Motocross. Abweichend hiervon ist bei Enduro-Motorrädern die Demontage des Blinkers und des Rückspiegels gewünscht.
- 3.1.3. Alle Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen müssen Kennzeichen gemäß StVZO demontiert werden. Mineralisches Glas eines Scheinwerfers ist kreuzweise mit einem breiten Klebestreifen zu sichern und gefährliche Anbauten (z.B. Topcase oder abstehende Kofferhalter) müssen entfernt werden. Alle Handhebel (Kupplung u. Bremse etc.) müssen im Prinzip in einer Kugel enden (Minstdurchmesser 16 mm) auch wenn ein so genannter Lenker-Protector (Griffbügel oder Schutzbügel) angebracht ist. Alle Motorräder müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der am Handgriff liegenden Hand befindlichen Zündunterbrechungsschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den Motor abzustellen.
- 3.1.4. Die Reifenwahl ist freigestellt.
- 3.1.5. Fahrzeuge, die diesen oder einer dieser Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.
- 3.1.6. Zulässig sind max. **94 dB(A) (Nahfeld)** für 2- u. 4-Takter. Eine Geräuschprüfung kann durch den Veranstalter im Rahmen der Technischen Abnahme und jederzeit während der Veranstaltung

vorgenommen werden. Motorräder mit defekter Auspuffanlage bzw. defektem Schalldämpfer müssen unverzüglich, spätestens in der nächsten Runde, zur Reparatur in die Wechselzone. Ansonsten werden sie mit der „Schwarzen Flagge“ aus dem Wettbewerb genommen.

Die Kontrolle wird bei den nachstehend aufgeführten, festen Drehzahlen vorgenommen:

	bis 85 ccm:	8000 U/min
über 85 ccm	bis 125 ccm:	7000 U/min
über 125 ccm	bis 150ccm 4 Takt:	6000 U/min
über 125 ccm	bis 250 ccm:	5000 U/min
über 250 ccm	bis 500 ccm:	4500 U/min
über 500 ccm:		4000 U/min

- 3.1.7. Die technische Abnahme findet nach Zeitplan des Veranstalters statt. Abnahmeschluss für Papier- u. Techn. Abnahme ist spätestens **eine Stunde vor der offiziellen Startzeit** der entsprechenden Klasse.
- 3.1.8. Für Teilnehmer der Klasse EC 3 kann vor der offiziellen Dokumentenabnahme bereits eine Technische Abnahme der Motorräder einschließlich der Schutzhelme durch die Techn. Kommissare mit entsprechender Beratung bei evtl. technischen Mängeln erfolgen.

3.2. Persönliche Schutzausrüstung

- 3.2.1. Alle Fahrer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung, kniehohe Lederstiefel (Cross-Stiefel), Handschuhe, Brille, langärmeliges Hemd oder Jacke und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen. **Schutzhelme ECE05 sind ohne nachträgliche Änderungen und Beschädigungen zugelassen. ECE04 Helme sind nicht zugelassen. Helmkameras bzw. Halterungen sind generell nicht zugelassen und müssen entfernt werden**, es gelten die DMSB Bestimmungen.
- 3.2.2. Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben. Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start des Rennens getragen werden. Die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.
- 3.2.3. Fahrzeuge und Fahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

3.3. Startnummern

- 3.3.1. **Die Fahrer müssen ihre Fahrzeuge durch entsprechende Startnummern-Schilder kenntlich machen.**
- 3.3.2. Die Anbringung der Startnummern muss gemäß den Technischen Bestimmungen des DMSB vorne, rechts und links gut lesbar an jedem Wettbewerbsfahrzeug angebracht werden.
- 3.3.3. Die Höhe der Startnummern muss mindestens 10 cm betragen.
- 3.3.4. Es gelten klassenspezifisch die farblichen Vorgaben für die Startnummern-Schilder siehe Klasseneinteilung Teil 1 Punkt 1.2.
- 3.3.5. Bei Unstimmigkeit hinsichtlich der Lesbarkeit der Startnummern ist die Entscheidung des Technischen Kommissars bindend.

4. TEIL: Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Veranstaltungen

4.1. Start und Durchführung

- 4.1.1. Die Startaufstellung erfolgt klassenweise in der Reihenfolge des Nennungseingangs (Startreihenfolge der einzelnen Klasse siehe Teilnehmer/ Nennungen Teil 1 Punkt 1.3). Zehn Minuten vor dem Start müssen die Motorräder am Startplatz abgestellt sein, dann wird der Startbereich zum **Parc- Fermé**, d.h. es ist

kein Zutritt zu den Motorrädern mehr erlaubt. Zu diesem Zeitpunkt findet auch die Fahrerbesprechung am Startplatz statt.

- 4.1.2. Der Start erfolgt als Le-Mans-Start. Dieser sollte klassenweise im Abstand von 1 Minute erfolgen. Auf das Startzeichen ist innerhalb **30 Sekunden** der Motor mit einer am Motorrad befindlicher Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung von Helfern oder dem 2. Fahrer ist nicht zulässig. Bei Nichterfüllung der Startprüfung (nach Ablauf der 30 Sekunden) muss der Fahrer den Startplatz unverzüglich in eine gekennzeichnete Zone verlassen. Nach dieser Zeit darf außerhalb des Startplatzes fremde Hilfe in Anspruch genommen werden, aber das Fahrzeug nicht gegen die Fahrtrichtung bewegt und andere Teilnehmer behindert werden. Wer verspätet am Start erscheint, muss aus einem speziell dafür gekennzeichneten Bereich starten. Den Start für diese Teilnehmer gibt ein speziell kenntlich gemachter Streckenposten auf Anweisung des Fahrtleiters frei.
- 4.1.3. Nach Ablauf der vorgegebenen Zeit wird der Wettbewerb beendet auch wenn der führende Fahrer die Ziellinie noch nicht überfahren hat. Für alle Fahrer, die innerhalb der **doppelten durchschnittlichen Rundenzeit** das Ziel erreichen, wird diese Runde noch gewertet. Für alle Fahrer, die das Ziel später als der **doppelten durchschnittlichen Rundenzeit** nach Durchfahrt des führenden Fahrers erreichen, wird die letzte Runde nicht mehr gewertet.
- 4.1.4. Im Bereich des sportlichen Wettbewerbs, insbesondere im Start- sowie im Tankbereich, gilt **absolutes Rauchverbot**.
- 4.1.5. **Bei gehaltener gelber Flagge gilt absolutes Überholverbot und reduzierte Geschwindigkeit.**
- 4.1.6. Alle Fahrzeuge unterliegen noch 30 Minuten nach dem Zieleinlauf den Bestimmungen des Parc-Fermé.
- 4.1.7. Der Fahrer, der nach Ablauf der vorgegebenen Zeit die meisten Runden zurückgelegt hat, ist Sieger seiner Klasse. Bei Rundengleichheit zählt die bessere Gesamtfahrzeit.

4.2. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Veranstalter oder den Sportkommissaren/Schiedsgericht Strafen gemäß Punkt 10 der Grundausschreibung Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross ausgesprochen werden. Diese werden ergänzt um:

1 Runde Abzug

- Missachtung der gelben Flagge

Wertungsausschluss

- Gefährdung
- Wiederholte Missachtung der gelben Flagge
- Abkürzen

Neben den vorstehenden Strafen können auch wegen anderer Verstöße Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

4.3. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich. Beim **Auftanken** der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mind. 1x2m unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern mit Hochdruckreinigern ist nicht zulässig. Siehe auch DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.